



Magnetangeln in Gewässern im Stadtgebiet Wuppertal

Sie wollen mit Magneten in Gewässern im Stadtgebiet Wuppertal angeln? Eine wasserrechtliche Erlaubnis ist dafür grundsätzlich nicht erforderlich. Allerdings kann die vermeintlich gute Idee für das Leben unter Wasser in einer Katastrophe enden – und auch der Angler selbst kann sich in Lebensgefahr bringen.

Daher sind folgende Hinweise unbedingt zu beachten:

1. Sie müssen vorab eine denkmalrechtliche Erlaubnis nach § 15 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) für den Einsatz einer Metallsonde bzw. für das Magnetangeln in Gewässern bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragen.

Kontaktdaten:

Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 35 – Städtebau, Bauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Ansprechpartnerinnen:

- a) Frau Benack, Tel.: 0211 475-3930, E-Mail: anne-sofie.benack@brd.nrw.de
- b) Frau Kohl, Tel.: 0211 475-1177, E-Mail: luis.kohl@brd.nrw.de

2. Sie müssen vorab bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Wuppertal klären, ob der Bereich, in dem Sie angeln wollen, besonders geschützt ist (Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiet oder sonstiger geschützter Bereich). In diesem Falle ist eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Kontaktdaten:

Ressort Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal

E-Mail: Untere-Naturschutzbehoerde@stadt.wuppertal.de

3. In der Zeit von Mitte Oktober bis Ende April ist die Schon- und Laichzeit für Fische. Darüber hinaus brüten viele Vögel in den Uferbereichen bis Mitte Juni. Daher sollte generell in dieser Zeit das Magnetangeln nicht durchgeführt werden.



4. Für das Betreten von privaten Ufern oder Brücken zum Magnetangeln benötigen Sie die Erlaubnis des Grundstückseigentümers.

5. Alle gefundenen Gegenstände dürfen keinesfalls wieder in das Gewässer eingebracht werden. Lassen Sie diese auch nicht am Gewässer- oder Wegesrand liegen. Die Gegenstände sind entweder ordnungsgemäß als Abfall zu entsorgen oder zu verwerten.

6. Kampfmittelfunde sind nicht auszuschließen! Beim Magnetangeln entstehen immer wieder gefährliche Situationen, etwa bei Munitionsfunden. Bei solchen Funden bestehen Gefahren für Leib und Leben.
Verdächtige Gegenstände am Ufer oder im Wasser dürfen nicht berührt werden, sondern sind dem Ordnungsamt bzw. außerhalb der Dienstzeiten der Polizei unverzüglich zu melden.
Sollten Sie mit dem Magneten Kampfmittel aus dem Wasser gezogen haben, dann beachten Sie bitte folgende Regeln:
 - Kampfmittel am Magneten belassen und vorsichtig ablegen
 - entfernen Sie sich von der Fundstelle, kontaktieren unverzüglich das Ordnungsamt oder außerhalb der Dienstzeit die Polizei und bleiben in der Nähe bis diese eintreffen